|  |
| --- |
| VLBS Landesgeschäftsstelle | Muhliusstr. 65 | 24103 Kiel |
|  |
|
|
|
|
|
|
|
|
|

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vielen Dank, dass Sie sich so zahlreich an unserem Aufruf beteiligt haben und einen Antrag auf amtsangemessene Alimentation gestellt haben. Damit haben Sie nicht nur die Zahlung des Weihnachtsgeldes verlangt, sondern auch wirkungsvoll gegen die aktuelle Besoldungspolitik der Landesregierung protestiert!

Wie vom dbb vermutet, hat sich die Landesregierung dafür entschieden, die Anträge auf amtsangemessene Alimentation sofort abzulehnen. Die ersten Kolleginnen und Kollegen haben entsprechende Ablehnungsschreiben erhalten. Auch dieses Verhalten der Landeregierung zeigt wieder einmal, wie wenig Wertschätzung der Dienstherr den Beschäftigten entgegenbringt!

Um Ihre Ansprüche aufrechtzuerhalten, haben Sie die Möglichkeit, gegen den Ablehnungsbescheid innerhalb eines Monats Widerspruch einzulegen. Näheres dazu finden Sie in der Rechtsbehelfsbelehrung Ihres Ablehnungsschreibens. Die Einlegung des Widerspruchs ist kostenfrei und somit mit keinem finanziellen Risiko verbunden.

Wir würden Ihnen deshalb empfehlen, diese Möglichkeit zu nutzen und Widerspruch gegen die Ablehnung Ihres Antrags einzulegen. In der Anlage finden Sie eine Vorlage für ein Widerspruchsschreiben.

Es bleibt abzuwarten, wie die Landesregierung auf die hoffentlich zahlreichen Widersprüche reagiert. Wir hoffen, dass der dbb, zusätzlich zu unseren Aktionen, mit seiner Verfassungsbeschwerde Erfolg haben wird und die Landesregierung dann endlich ihre unangemessene und unzulässige Besoldungspolitik aufgibt. Mit unserer Protestaktion haben Sie einen wichtigen Beitrag geleistet, um den dbb bei zukünftigen Verhandlungen zu unterstützen. Es ist wichtig, dass wir dies auch bei weiteren Aktionen in 2023 tun, denn nur mit aktiven Mitgliedern können wir als Verband unserem Dienstherrn deutlich machen, dass seine Besoldungspolitik falsch ist.

Übrigens: Über den [Weihnachtsgeldverlustrechner](https://www.dbb-sh.de/aktuelles/news/weihnachtsgeldverlustrechner-steht-weiter-zur-verfuegung/) des dbb können Sie ermitteln, welche Beträge Ihnen durch die Streichung des Weihnachtsgeldes in den letzten 15 Jahren vorenthalten wurden. Bei einer Lehrkraft mit A13 wären dies gut 45.000 €!

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Cosmus